

Anforderungen an die Kleingruppenhaltung im Vergleich zu den Mindestanforderungen an den Ausgestalteten Käfig

	Deutschland (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung)	EU-Vorgabe (Richtlinie 1999/74/RG)
	Kleingruppenhaltung	Ausgestalteter Käfig
Mindestfläche	25.000 cm ² (mindestens 28 Tiere)	2.000 cm ² (mindestens 2 Tiere)
Fläche/Henne	Mind. 800 cm ² , bei einem Durchschnittsgewicht der Tiere von mehr als 2 kg: 900 cm ²	Mind. 750 cm ²
Höhe der Haltungseinrichtung	Mind. 60 cm an der Seite des Futtertrogs, an keiner Stelle niedriger als 50 cm	Lichte Höhe von mind. 45 cm, in Teilbereichen mind. 20 cm
Nestfläche	Für jeweils bis zu 10 Legehennen 900 cm ² , übersteigt die Gruppengröße 30 Tiere, ist für jedes weitere Tier der Einstreubereich um je 90 cm ² zu vergrößern	Keine konkreten Vorgaben
Gruppennest	Für jeweils bis zu 10 Legehennen ein Gruppennest von 900 cm ² , übersteigt die Gruppengröße 30 Tiere, ist für jedes weitere Tier das Gruppennest um jeweils 90 cm ² zu vergrößern	Keine konkreten Vorgaben
Futtertrog	Mind. 12 cm Troglänge/Henne	Mind. 12 cm Kantenlänge/Henne
Sitzstangen	Mind. 2 Sitzstangen in unterschiedlicher Höhe, 15 cm Länge/Henne	Mind. 15 cm/Henne
Gangbreite	Mind. 90 cm zwischen den Reihen, mind. 35 cm Abstand zwischen dem Boden des Gebäudes und der unteren Reihe der Haltungseinrichtung	Mind. 90 cm zwischen den Reihen, mind. 35 cm Abstand zwischen dem Boden des Gebäudes und der unteren Reihe der Haltungseinrichtung